

Datum: 17.06.2019
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 022.23
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Sitzordnung im Gemeinderat

Gemeinderat 16.07.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:
Sitzordnung Gemeinderat 2019

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Sitzungsordnung wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag beschlossen.

Sachdarstellung:

Nach § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sitzen die Gemeinderäte nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt.

Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

Die Sitzordnung gilt bis auf weiteres, mindestens aber für die kommende Amtsperiode des Gemeinderates.